

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXII/85

Bad Godesberg, den 8. Mai 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite

Zeilen

1

Nur nicht dramatisieren

31

Zum Rücktritt Professor Hallsteins

2 - 2a

Mit zehnjähriger Verspätung

66

Soziale Verbesserungen im anderen Teil Deutschlands

3 - 4

Eigentum und Städtebau

112

Hoffnung auf Br. Lauritzen

Von Otto Malfeld

5 - 6

Deutsch-jugoslawische Gespräche

70

Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Von Hans Peter Rullmann, Belgrad

Nur nicht dramatisieren

Zum Rücktritt Professor Hallsteins

sp - Professor Walter Hallstein, der bisher erste Präsident der EWG-Kommission, hat es für nötig befunden, seine weiteren Dienste den zu fusionierenden Gemeinschaften (EWG-Kommission, EURATOM, MONTANUNION) zu versagen. Die Fusion soll am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Als Präsident hätte Professor Hallstein nach dem zwischen Bonn und Paris erzielten Kompromiß bis Ende dieses Jahres den Vereinigten Europa-behörden vorstehen können. Paris wäre auch nach dieser Zeit mit Hallstein als Vizepräsident einverstanden gewesen. Er wählte jedoch den Rücktritt. Hallstein mußte doch die politischen Gegebenheiten kennen und er mußte auch wissen, daß sich die Bundesregierung wohl schlecht auf einen Handel einlassen konnte, die Amtszeit für Hallstein noch über den 31. Dezember hinaus um einige Monate zu verlängern. Eier ging es nicht um Prestigefragen und schon gar nicht um das Monopol der Präsidentschaft für ein bestimmtes Land.

Professor Hallstein hat sich große Verdienste um die europäische Zusammenarbeit erworben. Er war eine starke und dynamische Persönlichkeit. Der Aufstieg der EWG und ihr Zusammenwachsen ist mit seinem Namen unlösbar verbunden, seine Initiativen gaben der EWG oft belebende Impulse. Sein Rücktritt eröffnet jetzt den Weg dafür, mit der Fusion den neuen Präsidenten, wie es das Fusionsabkommen vorsieht, auf zwei Jahre zu ernennen.

Freilich besteht kein Anlaß, den Abgang Professor Hallsteins aus Brüssel zu dramatisieren. Die Geschichte Europas geht weiter. In der Zeit von zehn Jahren sind Männer und Frauen herangereift, die über einen großen Fundus europäischer Erfahrungen verfügen. Man wird sie zu nutzen wissen. In der langen und bewegten Geschichte der Bemühungen, die Völker Europas näher zusammenzubringen und ihre Kräfte auf gemeinsame Ziele hinzulenken, wurde durch die Bereitschaft Großbritanniens, der EWG beizutreten, ein erregendes Kapitel aufgeschlagen. Verliert die EWG ihre Exklusivität, eröffnen sich neue Chancen für Europa, werden gewaltige Energien frei.

Mit zehnjähriger Verspätung

Soziale Verbesserungen im anderen Teil Deutschlands

W.R. - Auf Beschluß des Ministerrates von Ostberlin wurden mehrere Verordnungen veröffentlicht, die nicht unerhebliche Verbesserungen für die Bevölkerung Mitteldeutschlands mit sich bringen.

Ab Ende August des Jahres wird die Fünf-Tage-Woche allgemein eingeführt. Im Ein- und Zweischichtensystem und bei durchgehender Arbeitszeit werden 42 Stunden gearbeitet. In der Verordnung heißt es, daß "bei gleicher Leistung keine Lohnminderungen" vorgenommen werden dürfen. Mit der Einführung der Fünf-Tage-Woche wird gleichzeitig die Arbeitszeit in jenen Wochen neu geregelt, in denen Feiertage vorkommen. Der Unterricht an allen Schulen, Fachschulen und Universitäten, wird weiterhin an sechs Wochentagen durchgeführt. Die Schulferien werden jedoch so gelegt, daß insgesamt 21 unterrichtsfreie Sonnabende im Jahr zur Verfügung stehen.

Jeder Werktätige hat ab 1967 Anspruch auf einen Mindesturlaub von 15 Tagen. Schwerbeschädigten wird ein Sonderurlaub gewährt. Von den Verbesserungen werden insgesamt 1,5 Millionen Arbeiter und Angestellte betroffen.

Weiterhin werden die Mindestbruttolöhne für Vollbeschäftigte von 220 MDN auf 300 MDN (Mark Deutsche Notenbank) angehoben. Differenzierte Erhöhungen werden für jenen Kreis der Beschäftigten vorgenommen, die zwischen 300 und 400 MDN verdienen. Etwa 800 000 Beschäftigte werden von den Besserstellungen betroffen.

Durch den Ministerratsbeschluß werden die Mindestrenten von monatlich 129 MDN auf 150 MDN erhöht. Neu in der Regelung ist, daß die Beschäftigten eine freiwillige Versicherung für die Gewährung einer Zusatzrente abschließen können. Die Maßnahmen zur Rentenverbesserung treten ab 1. Juli 1968 in Kraft.

Die Rentenhöhe wird nach dem Arbeitseinkommen der letzten 20 Jahre und der Dauer der Berufstätigkeit festgelegt. In einer weiteren Verordnung wird festgelegt, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1967 das staatliche Kindergeld für das vierte Kind von 40 auf 60 MDN, für das fünfte und jedes weitere Kind von 45 auf 70 MDN erhöht wird.

Das Kindergeld wird bis zum Abschluß allgemeinbildender Schulen gezahlt.

Das Kranken- und Hausgeld, bei Familien mit zwei und mehr Kindern, wird zwischen der 7. und 13. Woche erhöht. Alleinstehende Werktätige, deren Kinder erkrankt sind, erhalten ein verlängertes Krankengeld.

Für die Gewährung von Stipendien soll die Einkommensgrenze der Eltern erhöht werden. Gleichzeitig wird bei der Bewilligung von Stipendien berücksichtigt werden, wenn mehrere Kinder eine Fach- oder höhere Schule besuchen. Die Einkommensgrenze wird entsprechend angehoben.

Die Bestimmungen zur Verbesserung des Lebensstandards kinderreicher Familien sieht vor, daß solche Familien für Haushaltgeräte Teilzahlungsgeschäfte zu günstigen Kreditbedingungen tätigen können. Auch beim Kauf von anderen Industriewaren sollen kinderreichen Familien Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Eine Neuregelung der Feiertage sieht vor, daß der 1. Januar, Karfreitag, der 1. Mai, der 7. Oktober (Gründungstag der DDR) und der 25. und 26. Dezember gesetzliche Feiertage sind. Der Ostermontag fällt weg, in der Ostern folgenden Woche wird an sechs Tagen gearbeitet. Der Pfingstmontag ist frei, am folgenden Sonnabend wird gearbeitet. Diese Neuregelung bringt keine Verbesserung.

Die nicht unerheblichen Verbesserungen konnten gewährt werden, weil das "Neue ökonomische System der Planung und Leitung" zu Erfolgen geführt hat. Die weitere Technifizierung und Erweiterung der Betriebe erlaubt, neben weiterhin hohen Investitionen jetzt im sozialen Bereich Verbesserungen durchzuführen, die für die Bevölkerung als Anreiz zu besserer Arbeitsmoral dienen und auch zur Hebung der Allgemein Stimmung beitragen sollen.

Ein Teil der Bestimmungen zielt auf eine Verbesserung der Lebenshaltung kinderreicher Familien. Die Bevölkerungspyramide zeigt, daß die Überalterung der Bevölkerungsstruktur schwierige Fragen im Arbeitsprozeß mit sich bringen wird. Der Anreiz, der Familien mit mehreren Kindern jetzt geboten wird, soll unzweifelhaft den Kindersegen begünstigen. - Wenn der viele Jahre schwer arbeitenden Bevölkerung nun eine Reihe von Verbesserungen in ihrer Lebenshaltung gewährt wird, so kann das jeder einsichtige Mensch nur begrüßen.

## Eigentum und Städtebau - Hoffnung auf Dr. Lauritzen

Von Otto Malfeld

- \* Die vielfach beklagte "Unwirtschaftlichkeit unserer Städte" (Mitscherlich) wird häufig direkt oder indirekt den Planern vorgeworfen.
- \* Wer die Literatur und die einschlägigen Diskussionsforen beobachtet wird jedoch feststellen müssen, daß es neben dem Soziologen gerade der Planer ist, der am meisten unter den Unzuträglichkeiten des heutigen Städtebaues leidet. Sein Verantwortungsgefühl führt ihn an den Abgrund zwischen Idee und Wirklichkeit, wobei er sich durch aus darüber im klaren ist, daß unter Idee nur eine sinnvolle Lösung und unter Wirklichkeit leider auch die Unbeweglichkeit gesellschaftlicher Normen zu verstehen ist.

Mit einiger Sicherheit kann man heute sagen, daß eine ganze Reihe von Aufgaben von den Städteplanern besser gelöst worden wären, wenn der Gesetzgeber bei der Schaffung des Bundesbaugesetzes den Mut gehabt hätte, den im ersten Entwurf vorgesehenen Planungswertausgleich beidseitig zu verankern. Die entsprechenden Vorschläge wurden von namhaften Vertretern der beiden großen Parteien im Bundestag eingebracht. Aber wie so oft ging man auch hier den Weg des geringsten Widerstandes. Die Frage der Entschädigung bei Wertveränderungen des Bodens durch Planungseingriffe wurde nur einseitig geregelt. Die sogenannten Planungsgewinne werden der Allgemeinheit nicht zugeführt, die aber "Planungsschäden" des einzelnen tragen muß. Auf die Frage des Wertausgleiches wird lediglich im Falle der Umlegung eingegangen. Hier gilt der Grundsatz, daß für die beteiligten Eigentümer bei der Zuteilung der Grundstücke weder ein Vermögensverlust noch ein Vermögenszuwachs entsteht. Der Zuwachs soll durch Abtreten von Flächen für den Gemeinbedarf kompensiert werden, während ein Verlust bei der Umlegung nicht zu erwarten ist.

Ein Bebauungsplan wird aufgestellt, um ein Gebiet, vielleicht eine bisher landwirtschaftlich genutzte Fläche, der Bebauung zuzuführen oder bebaute Gebiete neu zu ordnen. In der Regel wird dadurch für den Eigentümer eine höherwertige Nutzungsart eröffnet. Der vom Gesetz auf höchstens 30 Prozent der Umlegungsmasse festgelegte Flächenbeitrag, der dem Ausgleich der Vorteile dienen soll, stellt in der Praxis oft nur einen Bruchteil des tatsächlichen Vermögenszuwachses dar.

### Planungsvorteil

Die beiden nachfolgenden Beispiele aus einer Mittelstadt sollen zeigen, was unter Planungsvorteil zu verstehen ist: Für etwa 50 Hektar umfassendes Baugebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das landwirtschaftlich genutzte Gelände befand sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes zu 62 Prozent in Privathand. Die übrige Fläche war Eigentum der Gemeinde. Das Baugebiet dient ausschließlich dem Wohnen.

Der Verkehrsweg der landwirtschaftlichen Einheiten betrug 1950 0,40 DM/qm. Der Einheitswert lag zum gleichen Zeitpunkt dagegen bei 0,09 DM/qm. Bei Wegfall der Preisstopp-Vorschriften im Jahre 1958 stiegen die Bodenpreise sprunghaft an. 1961, dem Zeitpunkt der Ausweisung des Gebietes als Bauerwartungsland im Flächennutzungsplan, betrug der Verkehrswert zwischen 8 und 10 DM/qm. Bei der Umlegung 1964 wurde ein Maßstab von 12 DM für das Bruttobauland und ein Betrag von 18 DM als Maßstab für das Nettobauland zugrunde gelegt. Der derzeitige Verkehrswert für baureife und noch nicht erschlossene Einzelhausbaugrundstücke liegt noch

ohne Erschließungsbeiträge bei 30 DM/qm Nettobauland.

Bemerkenswert ist, daß der Verkehrswert benachbarter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke, die nicht vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfaßt sind und die gleiche Bodenbonität wie die als Bauland ausgewiesenen Grundstücke aufweisen, heute noch zu einem Verkehrswert von 1,50 DM/qm gehandelt werden. Vergleicht man den heutigen Bruttoverkehrswert des Baugeländes mit dem Verkehrswert der im gleichen Gebiet noch landwirtschaftlich genutzten Grundstücke, dann stehen Bauland und Ackerland in einer Relation von 30 DM abzüglich 30 Prozent Flächenbeitrag = 19,5:1,5. Das heißt, daß bei gleicher Ausgangsbasis von 0,40 DM/qm aus dem Jahr 1950 der Verkehrswert des Baulandes von 0,40 DM auf 2,10 DM/qm, also um 525 Prozent angestiegen ist, während der Verkehrswert des Ackerlandes seit 1950 von 0,40 DM auf 1,50 DM/qm, also nur um 375 Prozent stieg. Der durch die Zuordnung zur höheren Nutzungsart erzielte Vermögenszuwachs beträgt 19,50 DM/qm bzw. 1400 Prozent, bezogen auf den heutigen Verkehrswert des Ackerlandes.

Das angesprochene Grundstück liegt an der Peripherie der Altstadt an der Einmündung zweier Hauptverkehrsstraßen. Die verkehrliche Erschließung ist gut und die Lage in bezug auf gewerbliche Nutzung interessant. Nach den festgestellten städtebaulichen Plänen war dieses Areal bis etwa 1962/63 als Geschäftsgebiet für drei- bis viergeschossige geschlossene Bauweise festgesetzt. - Im Jahre 1950 betrug der Verkehrswert für die hier vorhandenen unbebauten Grundstücke 20 DM/qm. In den Jahren vor 1960 bis 1966 hat sich hier ein auswärtiges Unternehmen in den teilweise bebauten Grundbesitz eingekauft und im Hinblick auf die aus städtebaulichen Gründen bevorstehende Änderung der Ausnutzbarkeit im Jahre 1962 140 DM/qm für unbebautes Gelände bezahlt.

Der neu aufgestellte Bebauungsplan sieht eine zwölfgeschossige Bebauung vor und damit eine mindestens dreimal so große Ausnutzung des Grundstückes gegenüber etwa 1960. Danach wird der Bodenverkehrswert auf etwa 800 DM/qm geschätzt. Neben dem allgemeinen Wertzuwachs, der aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung bis zum heutigen Tage aus dem Grundstück erzielt werden konnte, ist der "spekulative" Vermögenszuwachs ausschließlich auf die durch Umzonung der Bauklasse und der Geschößzahl mögliche höhere Ausnutzung zurückzuführen. Die Voraussetzungen hierfür wurden durch umfangreiche Verhandlungen und Arbeiten von der Gemeinde geschaffen, ohne daß der Begünstigte auch nur das geringste finanzielle Opfer dazu erbringen mußte. Während im allgemeinen die Verkehrswerte für unbebaute Grundstücke innerhalb des Stadtgebietes (Baulücken) seit 1950 etwa um das Vierfache stiegen, liegt der Verkehrswert für das umgezonte Grundstück vierzigmal höher als 1950.

Die Bebauungspläne richten sich nach den städtebaulichen Bedürfnissen und müssen zwangsläufig die Grundeigentümer je nach Lage ihrer Grundstücke verschieden behandeln. Um das dadurch gestörte Gleichmaß etwa wieder herzustellen, bietet sich an, von demjenigen Eigentümer, dem eine besonders günstige Ausnutzbarkeit zugestanden wird, eine Abgabe zu erheben um dort entschädigen zu können, wo durch Planung Nachteile eintreten. Durch einen derartigen Wertausgleich würde auch der Lotteriecharakter, den die Planung für die Betroffenen hat, weitgehend beseitigt, ganz abgesehen davon, daß die Versuche von Interessenten, auf die Planung über politische oder technische Kontakte Einfluß zu gewinnen, merklich nachließen. - Die Stadtplaner, die angesichts der Entwicklung und der Praxis der Gerichte, die hier zur Zeit wohl überfordert sind, schon Grund zur Resignation hatten, schöpfen neue Hoffnung aus den Worten des Bundesministers für Wohnungsbau und Städteplanung, Dr. Lauritzen, am 30.1.1967 in Frankfurt: "Sowohl aus dem Gesichtspunkt der öffentlichen Forderung als auch des Städtebaues und der Stadterneuerung kann man am Problem unseres Bodenrechtes nicht einfach vorbeigehen. Es liegen für eine Verbesserung eine ganze Reihe von Anregungen vor. Ich werde sie zusammenstellen und sorgfältig untersuchen lassen. Wenn sich praktikable Lösungen abzeichnen, will ich sie schon im Städtebauförderungsgesetz zur Geltung bringen. Die bisher dort vorgeschlagenen Lösungen sind unbefriedigend und nicht ausreichend".

Deutsch-jugoslawische Gespräche

Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit

Von Hans Peter Rullmann, Belgrad

Der beste Indianer ist ein toter Indianer! Diese Trapperlogik scheint bei den offiziellen Jugoslawen heute für die Deutschen zu gelten. So wurde Adenauer zu unser aller Überraschung in einem geradezu lyrischen Nekrolog im Belgrader Parteiorgan BOREA plötzlich zum Antihitleristen und Antifaschisten hochgefeiert, und als ich dieser Tage mit den jugoslawischen Mitgliedern der Delegation zu den Verhandlungen der gemischten westdeutsch-jugoslawischen Kommission (die vom 24. bis 29. April in Belgrad stattfanden) zusammentraf, hieß es plötzlich, alles, was wirklich neu sei an der Außenpolitik der Bonner Regierung, müsse man eigentlich Ludwig Erhard zuschreiben.

Dahinter versteckt sich natürlich nur mühsam der verhaltene Grimm über die größere Beweglichkeit der rumänischen Außenpolitik im Gegensatz zu der Belgrads und die Erkenntnis, daß man mit der Anerkennung und anschließenden Aufwertung der DDR garnichts, aber auch rein nichts, dazugewonnen hat. Dem Grimm über sich selbst, der sich immer wieder in äußerst gehässigen Angriffen gegen die Bundesrepublik Luft macht, folgte bei den erwähnten Verhandlungen der gemischten deutsch-jugoslawischen Kommission natürlich eine gewisse Enttäuschung darüber, daß sich die Bonner Verhandlungsseite unter Leitung von Sonderbotschafter Emmel strikt an das vorher ausgehandelte Programm hielt, und dieses umfaßte nur bis ins Detail gehende Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten. Vielleicht hat die westdeutsche Verhandlungsseite nicht ganz verstanden, daß die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Belgrad für die Jugoslawen eine Sache des Prestiges und des eigenen Bedarfs an verlorengegangenem Selbstvertrauen ist, aber sie ersetzte diesen kleinen Mangel an psychologischen Verständnis, den die jugoslawische Seite ja auch in Fragen der deutschen Interessen zeigt, durch eine entgegenkommende Sachlichkeit, die Belgrad bei ähnlichen Gesprächen mit Vertretern der DDR jedenfalls nicht antreffen kann.

Konkret zeigte sich die bundesrepublikanische Verhandlungsseite zunächst einmal bereit, Jugoslawien die Aufnahme jener 70 Millionen DM auf dem deutschen Kapitalmarkt zu ermöglichen, die vor dem Ablauf des Abkommens von 1964, das ein Kreditvolumen von insgesamt 150 Millionen DM vorsah, von Belgrad nicht abgerufen worden waren. Ferner wurde ein ebenfalls

schon früher gewährter stand-by-Kredit in Höhe von 105 Millionen DM verlängert, wobei man entgegenkommenderweise der jugoslawischen Seite nunmehr freistellte, sich um bessere Konditionen bemühen zu dürfen. Der letzterwähnte Kredit muß ab 1968 in vier Tranchen jährlich zurückgezahlt werden. - Eine Prestigefrage von jugoslawischer Seite aus war auch die Forderung nach Aufhebung der westdeutschen Importkontingente - eine Prestigefrage schon deshalb, da im Außenhandel mit Jugoslawien rund 97 bis 98 Prozent der Waren ohnehin dem liberalisierten Außenhandelsregime der Bundesrepublik unterliegen. Die westdeutsche Seite wurde von den Jugoslawen mit den durch ihren GATT-Beitritt gewonnenen neuen Rechten konfrontiert, mußte aber gleichzeitig darauf hinweisen, daß nicht nur die jugoslawische sondern auch die deutsche Wirtschaft gewisse Schutzinteressen hat. Der GATT-Beitritt Jugoslawiens habe ja nicht nur neue Rechte, sondern auch neue Pflichten mit sich gebracht, und außerdem habe die Bundesrepublik auch auf die gemeinsamen Interessen der EWG Rücksicht zu nehmen. Einen sehr guten Eindruck erweckte bei den Jugoslawen der Hinweis auf die Erklärung Außenministers Brandt vor dem Ministerrat der EWG vom 10. April, in der er die Tatsache, daß Belgrad selbst in Brüssel sogenannte "explorative Gespräche" führt, von Seiten der Bundesrepublik begrüßte. Eine Unterstützung, die den Jugoslawen um so teurer ist, als sie gegenwärtig von ihrem großen Handelspartner Italien keine zu erwarten haben.

Wie alle Kommunisten legen die Jugoslawen großen Wert auch auf den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens, und obgleich man in Bonn die Erfahrung gemacht hat, daß bei den sprunghaften Veränderungen der osteuropäischen Wirtschaftspläne auch solche langfristigen Abkommen regelmäßigen Veränderungen unterworfen sind, ist Bonn offenbar bereit, im Herbst auch darüber zu verhandeln, und zwar ebenfalls im durchaus entgegenkommenden Sinne.

Ein großer Fortschritt auf dem Wege der deutsch-jugoslawischen Wiedernäherung ist der Beschluß, künftighin für gewisse Spezialgebiete wie z.B. das Straßenwesen (Kontingente für den internationalen Straßenverkehr), den Tourismus, die Textil-Lohnveredlung etc. Spezialgruppen einzusetzen, die sich gleichfalls abwechselnd in Bonn und Belgrad treffen werden. - Insgesamt mußte man den Eindruck gewinnen, daß die Sachlichkeit und entgegenkommende Hilfsbereitschaft Bonns von den Jugoslawen im Rahmen der nun abgeschlossenen Gespräche durchaus honoriert worden ist.

Aus Belgrad nichts Neues wäre eine Untertreibung.